

259/AB

Zur gegenständlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1 und 3:

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die in Art. 109j EG-Vertrag angeführten Konvergenzkriterien, welche die Gemeinschaft bei der Beschlußfassung über den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion leiten sollen, in bezug auf die Arbeitslosenquote ergänzt werden, das heißt, etwa in einer Klausel hinsichtlich einer maximalen Neuverschuldung von drei Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes investive Ausgaben für Arbeitsplatzbeschaffung nicht enthalten sind?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Was halten Sie von der Idee, daß Vollbeschäftigung als Zielbestimmung im EU-Vertrag verankert wird?

Antwort:

Die Sicherung der Vollbeschäftigung hat für die österreichische Bundesregierung nach wie vor oberste Priorität. Dies wird von Österreich auch in der Europäischen Union mit der politischen Forderung vertreten, das Ziel der Vollbeschäftigung im EU-Vertrag zu verankern.

Frage 2:

Würde durch eine solche Maßnahme den Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht eine höhere Glaubwürdigkeit verschafft?

Antwort:

Ja

Frage 4:

Welche konkreten Vorteile und welche konkreten Auswirkungen auf Beschäftigungsmaßnahmen würde eine solche Verankerung im EU-Vertrag mit sich bringen?

Antwort:

Zunächst ist mit einem nicht zu unterschätzenden Effekt in der politischen Bewußtseinsbildung zu rechnen. Dieser Effekt führt zwangsläufig zu einer verstärkten Berücksichtigung des Beschäftigungszieles in der Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch in allen anderen Politikfeldern, die - auch mittelbar - zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung beitragen.

Fragen 5 und 6:

Was halten Sie von der Idee, Sanktionen für jene Länder der Europäischen Union einzuführen, die vorher festgesetzte Beschäftigungsziele nicht erreicht haben?

Um welche Formen von Sanktionen könnte es sich dabei handeln?

Antwort:

Aus der Sicht der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung ist auf internationaler Ebene die Gesamtpolitik der EU von Bedeutung. In dem Maße, in dem die EU die Priorität der Beschäftigungspolitik weiterverfolgt, ist auch zu erwarten, daß sich die einzelnen Länder - je nach besonderen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen - in die Beschäftigungsstrategie einbinden. Dies führt zu einer Gesamtausrichtung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik auf die Realisierung des Beschäftigungszieles. In diese politische Zielsetzung fügt sich auch der auf EU-Ebene geplante Ausschuß für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, in dem zur Realisierung des Beschäftigungszieles geeignete Programme, Maßnahmen und Instrumente entwickelt und in die praktische Umsetzung durch die Kommission sowie die Mitgliedsstaaten übergeleitet werden.

Frage 7:

Welche sonstigen Maßnahmen und Initiativen wird Österreich, auch im Rahmen der

Europäischen Union, ergreifen, damit ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, das auch im Falle des fristgerechten Übergangs in die 3. Stufe der WWU und infolge der Notwendigkeit, das Dauerkriterium 60 % Schuldenstand zu erfüllen, nicht auszuschließen ist, vermieden wird?

Antwort:

Es ist zu erwarten, daß die Währungsunion dazu beitragen wird, daß mittel- und langfristig Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Zusätzlich wird durch die Verwirklichung der oben genannten Maßnahmen ebenfalls ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Österreich hat bereits seit dem Beitritt in den zuständigen Gremien auf europäischer Ebene Vorschläge für Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit unterbreitet.

Österreich arbeitet selbstverständlich auch intensiv an der Umsetzung der Initiativen mit, die bereits auf Gemeinschaftsebene gesetzt wurden und vor allem in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Essen zum Ausdruck kommen. Auf innerstaatlicher Ebene hat die österreichische Bundesregierung bekanntlich eine Offensive für mehr Wachstum und Beschäftigung beschlossen, in deren Mittelpunkt Exportförderung, Infrastrukturinvestitionen, Förderung von Unternehmensgründungen, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Bürokratieabbau, etc. stehen. Darüber wurde dem Parlament bereits mehrfach berichtet. Außerdem wurde der Förderungsrahmen für die aktive Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Mittel des Europäischen Sozialfonds auf 6,7 Mrd. Schilling erhöht. Gegenüber dem Jahr 1995 bedeutet dies eine Ausweitung des Ausgabevolumens um rd. 1,2 Mrd. Schilling.